

Bezirksverordnetenversammlung
Vorsteher
Herrn Groos



Schriftliche Anfrage Nr. SchA VIII/0896 des Herrn Bezirksverordneten Benjamin Hanke
Schöneweide / ITZ 4.0

Ich frage das Bezirksamt:

1. Welche Fortschritte sind bei der Realisierung des Innovations- und Technologiezentrums für Industrie 4.0 und Digitalisierung der Wirtschaft (ITZ 4.0) in Schöneweide seit Ende März 2019 (Antwort des Bezirksamtes zur Schriftlichen Anfrage VIII/0789 der Bezirksverordneten Frau Petra Reichardt) zu verzeichnen?
2. Warum konnte das ITZ 4.0 trotz allgemeinen Konsenses aller beteiligten Akteure zu seiner Einrichtung bisher nicht umgesetzt werden?
3. Welche Hürden bestehen aktuell und was kann aus Sicht des Bezirksamtes getan werden, um die Realisierung des ITZ 4.0 zu beschleunigen?
4. Wie ist der Stand der Realisierung des ebenfalls geplanten Zentrums für Textilwirtschaft in Schöneweide?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Es gibt noch keine wesentlichen Fortschritte seit der Beantwortung der SchA VIII/0789.

Zu 2. Und 3.

Bislang konnte die Frage des notwendigen Grundstückes zur Realisierung des ITZ 4.0 nicht abschließend geregelt werden.

Die Standortfrage zur Realisierung des Zentralcampus der HTW Berlin ist weiterhin offen und hat vor dem ITZ 4.0 oberste Priorität.

Haupthindernis bleibt nach wie vor die bestehende Unsicherheit im Hinblick auf die etwaige Notwendigkeit zur Bebauung der hier in Frage stehenden Landesflächen für die Erweiterung zum Zentralcampus der HTW Berlin.

Zu 4.

Durch das Regionalmanagement Berlin Südost wurde hierzu eine erste Machbarkeitsstudie beauftragt. Aktuell wurde ergänzend dazu der Auftrag zur Erarbeitung einer Studie zur bedarfsge- rechten inhaltlichen Ausgestaltung eines Textilzentrums vergeben. Mit Ergebnissen ist zum Ende des III. Quartals zu rechnen.



Oliver Igel
Bezirksbürgermeister

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23.03.2018:

		Anzahl Stunden	Betrag pro Stunde	Gesamt- betrag
Beamtinnen/Beamte bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	47,51 €	0,00 €
	gehobenen Dienst	0,75	59,84 €	44,88 €
	höherer Dienst	0,25	78,68 €	19,67 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftra-
gung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

64,55 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BzBm und Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

91,76 €

V2.: Büro BzBm

V3.: WiFö

V4.: Kopie Regionalmanagement